



**Basis- und Bonusförderung Wärmepumpe, Stand: Ab dem 31.12.2011 (Antragseingang beim BAFA)**

Maßnahme	Förderung		Kombinationsbonus <sup>3)</sup>
	Basisförderung im Gebäudebestand		
<b>Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-Wärmepumpe</b> gasbetrieben: JAZ ≥ 1,3 elektrisch betrieben: JAZ ≥ 3,8, in Nichtwohngebäuden: JAZ ≥ 4,0	Nennwärmeleistung ≤ 10 kW	pauschal 2400 €	500 €
	Nennwärmeleistung > 10 kW ≤ 20 kW	2400 € + 120 € je kW (ab 10 kW) <sup>1)</sup>	
<b>Gasbetriebene Luft/Wasser-Wärmepumpe</b> gasbetrieben: JAZ ≥ 1,3	Nennwärmeleistung > 20 kW ≤ 100 kW	2400 € + 100 € je kW (ab 10 kW), mind. 1200€ <sup>2)</sup>	
	Nennwärmeleistung ≤ 20 kW	pauschal 900 €	
<b>Elektrisch betriebene Luft/Wasser-Wärmepumpe</b> elektrisch betrieben: JAZ ≥ 3,5	Nennwärmeleistung > 20 kW	pauschal 1200 €	

♦ Wärmepumpen werden **nur im Gebäudebestand** gefördert. Gebäudebestand: Ein Gebäude, für das vor dem 01.01.2009 eine Bauanzeige erstattet oder ein Bauantrag gestellt wurde und in welchem vor dem 01.01.2009 ein Heizungssystem installiert wurde. Es muss sich um ein mit dem Gebäude fest verbundenes Heizungssystem handeln, das den Gesamtjahreswärmebedarf des Gebäudes oder Gebäudeteils abdeckt. Mobile Heizgeräte stellen kein Heizungssystem im Sinne der Förderrichtlinien dar.

♦ Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 11. März 2011.

**1)** Die zusätzliche Förderung bemisst sich an dem Anteil der Nennwärmeleistung der 10 kW übersteigt. Die Gesamtförderung beträgt 2400 € + ((Nennwärmeleistung -10) × 120) €.

**2)** Die zusätzliche Förderung bemisst sich an dem Anteil der Nennwärmeleistung der 10 kW übersteigt. Sie beträgt mindestens 1200 €.

Die Gesamtförderung beträgt 2400 € + ((Nennwärmeleistung -10) × 100) €.

**3)** Zusätzlich zur Basisförderung kann der Kombinationsbonus gewährt werden, wenn gleichzeitig eine förderfähige thermische Solarkollektoranlage installiert wurde.